



**Altlasten**

- Stellungnahme des Kreises Heinsberg, Gesundheitsamt, zu Immissionsgrenzwerten
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zu Ausgleichsmaßnahmen

**Dienstzeiten:**

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
 montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Übach-Palenberg, den 15.06.2020  
 gez. Jungnitsch  
 Bürgermeister

# Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: Ergänzungssatzung Wohnanlage Wurmthalstraße  
 hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
 2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 05.05.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Wohnanlage Wurmthalstraße gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Mit der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sollen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

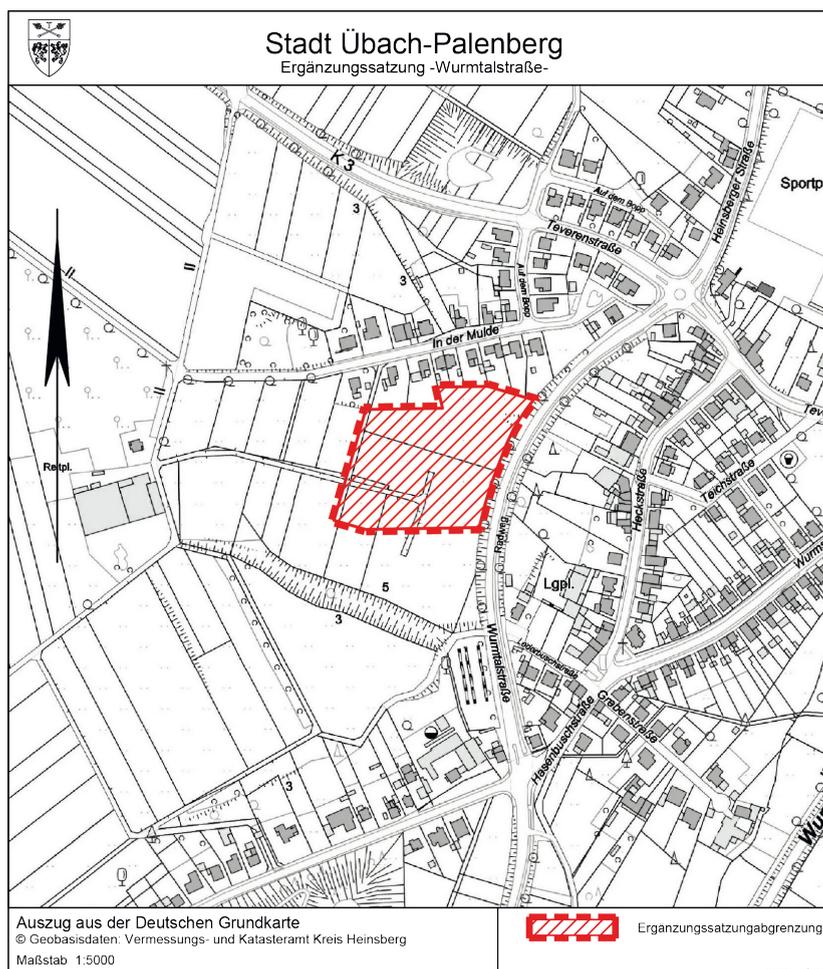
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In der selben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Daher wird der Entwurf Ergänzungssatzung Wohnanlage Wurmthalstraße einschließlich der Begründung zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Plangebietsabgrenzung:



Verfahren

Die Auslegung des Planentwurfes der Ergänzungssatzung Wohnanlage Wurmthalstraße einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020.

Die Stadt Übach-Palenberg weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung derzeit eingeschränkt ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind daher zusätzlich gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter der Internet-Adresse

[https://portal.tetraeder.com/uebach\\_palenberg/plan/allg\\_datan/index.php?planung\\_id=49999](https://portal.tetraeder.com/uebach_palenberg/plan/allg_datan/index.php?planung_id=49999) eingestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Unter dem o.g. Internet-Link kann auch eine elektronische Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus können Sie sich aber auch über die o.g. städtebauliche Satzung im Rathaus informieren. Es besteht unter Beachtung der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen.

Bitte melden Sie sich am Eingang zu den Dienstzeiten und nennen Sie Ihr Anliegen. Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung wird dann zu Ihnen kommen und Ihnen die Pläne vorlegen und bei Bedarf erläutern.

Sollte der Zugang zum Rathaus während dieser Beteiligung wieder uneingeschränkt möglich sein, dann können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten im Rathaus, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt.

Wenn Sie wünschen, können Ihnen die Unterlagen auch per Post oder per E-Mail nach Hause geschickt werden.

Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-9796012, [a.engels@uebach-palenberg.de](mailto:a.engels@uebach-palenberg.de) oder Herrn Dressel, Tel. 02451-9796013, [w.dressel@uebach-palenberg.de](mailto:w.dressel@uebach-palenberg.de)

**Dienstzeiten:**

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
 montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 15.06.2020  
 gez. Jungnitsch  
 Bürgermeister